

**Antrag auf Städtebaugenehmigung**

**ohne Mitwirkung eines Architekten**

|  |
| --- |
| **der Gemeinde oder der Regierung vorbehaltenes Feld**  Antragsteller  …………………………………………………………………………………………….  Gegenstand des Antrags  ……………………………….…………………………………………………………..  Bezugszeichen der Akte  ……………………………………………………….…………………………………… |

**Feld 1 - Antragsart**

Es handelt sich um:

O einen Antrag auf Städtebaugenehmigung ohne Mitwirkung eines Architekten

O einen Antrag auf Änderungen nach Erteilung der Genehmigung, vor oder während der Fertigstellung der Arbeiten gemäß Artikel D.IV.72.1 ohne Mitwirkung eines Architekten

O einen Antrag im Dringlichkeitsverfahren gemäß Artikel D.IV.109-1 ohne Mitwirkung eines Architekten

**Feld 2 - Vorgeschichte betreffend den Antrag**

* bei Antrag auf Änderungen gemäß Artikel D.IV.72.1: Referenz ………………………………………….. der Genehmigung ausgestellt am ……………..
* Projekttreffen stattgefunden am ……………..
* Städtebaubescheinigung Nr.1 ausgestellt am ……………..
* Städtebaubescheinigung Nr. 2 ausgestellt am ……………..
* Denkmalgenehmigung ausgestellt am ……………..
* Städtebaugenehmigung:
* Erschließungsgenehmigung:
* Teilungsgenehmigung:
* Umweltgenehmigung:
* Globalgenehmigung:
* Genehmigung für Handelsniederlassungen:
* Integrierte Genehmigung:
* Sonstige Genehmigungen: ………………………………………………………………………………………………………

Der Antrag enthält (als Anhang beizufügen):

* das Protokoll des Treffens ohne Entscheidungsgewalt, wenn ein Projekttreffen stattgefunden hat
* den Beweis dafür, dass ein kraft des GRE obligatorisches Projekttreffen beantragt worden ist, wenn dieses Projekttreffen zwar beantragt wurde, aber nicht binnen 20 Tagen nach dem Antrag stattgefunden hat
* wenn es sich um einen Antrag im Dringlichkeitsverfahren gemäß Artikel D.IV.109.1 handelt, die Stellungnahme des Gemeindekollegiums, die bestätigt, dass die Handlungen und Arbeiten in einem Gebiet stattfinden, das vor höchstens 24 Monaten von einer anerkannten Naturkatastrophe betroffen war, oder ein durch Brand ganz oder teilweise zerstörtes Gebäude oder Bauwerk betreffen (D.IV.109.5)

**Feld 3**

**a) Antragsteller**

**Natürliche Person**

Name: …………………………………….Vorname:……………………………

Anschrift

Straße:……………………………………………Nr. ….. Bfk……………

Postleitzahl: ………… Gemeinde:…………………………………………Land: ……………………………………

Telefon:………………………………Fax:………………………………...

E-Mail:…………………………………………………………………………..

**Juristische Person**

Bezeichnung oder Firmenname: …………………………………….…

Rechtsform:…………………………………………………………………

Anschrift

Straße: ……………………………………………Nr. ….. Bfk……………

Postleitzahl: ………… Gemeinde:………………………………………… Land: ……………………………………

Telefon:………………………………Fax:………………………………...

E-Mail:…………………………………………………………………………..

Sachbearbeiter

Name: …………………………………….Vorname:……………………………

Eigenschaft:……………………………………………………………………………

Telefon:………………………………Fax:………………………………...

E-Mail:…………………………………………………………………………..

**b) Eidesstattliche Erklärung**

Ich verpflichte mich, die gegebenenfalls durch andere Gesetze, Dekrete oder Verordnungen auferlegten Zulassungen oder Genehmigungen zu beantragen.

**Unterschrift des Antragstellers oder des Mandatträgers**

**…………………………………………………………………….**

**c) Projektautor**

Name: …………………………………….Vorname:……………………………

Bezeichnung oder Firmenname einer juristischen Person:………………………………………………………

Rechtsform:…………………………………………………………………

Eigenschaft:……………………………………………………………………………

Anschrift

Straße:……………………………………………Nr. ….. Bfk……………

Postleitzahl: ………… Gemeinde:…………………………………………Land:………………………………………….

Telefon:………………………………Fax:………………………………...

E-Mail:…………………………………………………………………………..

**Feld 4 - Gegenstand des Antrags**

…………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………

**Feld 5 - Angaben über den Projektstandort**

Straße:………………………………………………..…Nr. …………………..

Gemeinde:…………………………………………

Liste der vom Antrag betroffenen Katasterparzellen

Wenn das Projekt mehr als fünf Parzellen betrifft, bitte eine Draufsicht mit den gesamten Parzellen beifügen

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Gemeinde | Gemarkung | Flur | Nr. und Exponent | Eigentümer |
| Parzelle 1 |  |  |  |  |  |
| Parzelle 2 |  |  |  |  |  |
| Parzelle 3 |  |  |  |  |  |
| Parzelle 4 |  |  |  |  |  |
| Parzelle 5 |  |  |  |  |  |

Vorhandensein von Dienstbarkeiten und sonstiger Rechte

Nein

Ja: ……………………

**Feld 6 – Dekret über den Schutz der Denkmäler, Klein-denkmäler, Ensembles und historische Kulturlandschaften sowie über die Ausgrabungen (Denkmalschutzdekret)**

* Das betroffene Objekt befindet sich im Schutzbereich eines vorläufig oder endgültig geschützten Gutes

Nein

Ja

* Das betroffene Objekt ist vorläufig oder endgültig geschützt gemäß dem Dekret vom 23. Juni 2008 über den Schutz der Denkmäler, Kleindenkmäler, Ensembles und historischen Kulturlandschaften sowie über die Ausgrabungen

Nein

Ja

- Verpflichtendes Projekttreffen am ……………….

- Referenz des Protokolls …………………

- Der Antrag enthält (als Anhang beizufügen):

Das Protokoll des verpflichtenden Projekttreffens (Art. D.IV.31.1)

Ggf. die ergänzenden Dokumente, die laut Protokoll dem Antrag beizufügen sind

**Feld 7 - Rechtslage des Gutes**

**Liste der auf das Gut anwendbaren GRE-Dokumente und Angaben zur Gebietseinteilung**

* Raumentwicklungsschema (bei Anwendung von Artikel D.II.16 des GRE):
* Sektorenplan: …….
* Flächennutzungskarte: …..
* Plurikommunales Entwicklungsschema: ……..
* Kommunales Entwicklungsschema: …..
* Lokales Orientierungsschema:…..
* Kommunaler Leitfaden für den Städtebau:….
* Regionaler Leitfaden für den Städtebau:….
* Erschließungsgenehmigung:….. Los Nr: ……
* Teilungsgenehmigung:….. Los Nr: ……
* Gut mit einem bemerkenswerten Baum bzw. Strauch oder einer bemerkenswerten Hecke
* Gut, das der Regelung über die Besteuerung der Gewinne aus der Planung unterliegt
* Sanierungsstandort, Areal für eine städtische Flurbereinigung:…..
* Wenn die Normen über die akustische Qualität der Bauten auf das Projekt anwendbar sind, bitte das Formular Dn beifügen.

**Sonstige Merkmale des Gutes:**

* Gut, das dem Risiko eines schweren natürlichen Unfalls oder einer größeren geotechnischen Belastung ausgesetzt ist: Überschwemmung in den überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Sinne von Artikel D.53 des Wassergesetzbuches - Fallen einer Felswand - Erdrutsch - Karsterscheinung - Bodensetzung - seismische Gefahr - sonstiges bedeutendes natürliches Risiko oder geotechnische Belastung: …
* Gut in einem oder in der Nähe eines vorgeschlagenen oder durch Erlass ausgewiesenen Natura 2000-Gebiets - eines domanialen Naturreservats - eines unterirdischen Hohlraums von wissenschaftlichem Interesse - eines Feuchtgebiets von biologischem Interesse - eines Waldreservats - im Sinne des Gesetzes vom 12. Juli 1973 über die Erhaltung der Natur …
* Gut, das im Plan "dauerhaftes Wohnen" aufgenommen ist …
* Gut, dessen Standort das Risiko eines schweren Unfalls (nicht) vergrößern oder die Folgen eines solchen Unfalls (nicht) verschlimmern könnte, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, eine angemessene Entfernung von einem bereits bestehenden Betrieb, der mit dem Risiko eines schweren Unfalls im Sinne des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung verbunden ist, einzuhalten
* Es handelt sich um die Errichtung - die Änderung - eines Betriebs, der mit dem Risiko eines schweren Unfalls im Sinne des Dekrets vom 11. März 1999 über die Umweltgenehmigung verbunden ist
* Gut, das sich innerhalb des Gebiets befindet, das vom Sanierungsplan pro Zwischeneinzugsgebiet von ……………… betroffen und in diesem Plan als …………… (Art des Gebiets) aufgenommen ist
* Vorhandensein einer durch Erlass festgelegten Präventivzone, einer pauschalen Präventivzone oder einer Überwachungszone in Bezug auf Trinkwasserentnahmestellen, die Kraft des Wassergesetzbuches eingeführt worden ist: ….
* Vorhandensein eines Wasserlaufs der 1./2./3. Kategorie: ……….
* Sonstiges: ….

**Feld 8 – Beschreibung des Projekts in seinem Kontext und Einbindung der baukulturellen und raumordnerischen Rahmenbedingungen**

Beschreibung – ggf. Beschreibung der Änderungen, wenn vereinfachter Antrag gemäß Artikel D.IV.72.1

………………..………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

Bei **Abbrucharbeiten**: welches ist die Zweckbestimmung der Parzelle nach Durchführung dieser Handlungen und Arbeiten?

………………..……………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………

Bei **erheblichen Veränderungen des Bodenreliefs oder Arbeiten am Boden**: wie groß ist das ungefähre Volumen der abzuräumenden Erde? Wie wird das Erdreich entfernt? Wo kommt das Erdreich her oder wo geht es hin?

………………..……………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………

Im Falle dessen, dass es sich um eine touristische Beherbergungsstätte handelt:

O die Unterkunft ist für bis zu 10 Personen ausgelegt

O die Unterkunft ist für 11 oder mehr Personen ausgelegt

Wenn eine phasenweise Umsetzung des Projekts erwünscht wird, Beschreibung der Phaseneinteilung:

………………..………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

**Feld 9 - Liste der Ausnahmen und Abweichungen und entsprechende Begründungen**

Wenn der Antrag eine Ausnahme zum Sektorenplan oder zu den Normen des regionalen Leitfadens für den Städtebau, oder eine Abweichung von einem Schema, von einer Flächennutzungskarte, von den Anweisungen eines Leitfadens für den Städtebau oder von der Erschließungsgenehmigung voraussetzt:

ausführliche Begründung der Ausnahmen und Abweichungen in Hinsicht auf die Artikel D.IV.5 bis D.IV.13 des GRE:

……………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………

**Feld 10 - Umweltgesetzbuch**

Der Antrag enthält (als Anhang beizufügen):

O eine Bewertungsnotiz über die Umweltverträglichkeit

O eine Umweltverträglichkeitsstudie

**Feld 11 - Dekret über die Bodenbewirtschaftung**

Angaben gemäß der Datenbank im Sinne des Dekrets vom 1. März 2018 über die Bodenbewirtschaftung und -sanierung:

O nicht erfasst (ohne Farbe)

O erfasst (Farbe Pfirsich)

O erfasst (Farbe Lavendel)

Das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular mit den erforderlichen Dokumenten im Sinne des Dekrets vom 1. März 2018 über die Bodenbewirtschaftung und -sanierung beifügen.

**Feld 12 - Dekret über das kommunale Verkehrswegenetz: Schaffung, Änderung oder Abschaffung von Gemeindewegen**

* Nein
* Ja: kurze Beschreibung der Arbeiten ……………………………………………………………

Die Auskünfte im Sinne von Artikel 11 des Dekrets vom 6. Februar 2014 über das kommunale Verkehrswegenetz oder die diesbetreffende endgültige Genehmigung beifügen

**Feld 13 - Dekret über die Energieeffizienz von Gebäuden**

Die Kraft des Dekrets über die Energieeffizienz von Gebäuden erforderlichen Dokumente beifügen

**Feld 14 - Statistisches Formular**

Die föderalen Rechtsvorschriften in Bezug auf das statistische Formular einhalten

**Feld 15 - Beizufügende Dokumente**

**Die Dokumente gemäß der Felder (sofern zutreffend):**

* Feld 2: Projekttreffen
* Feld 2: Stellungnahme des Gemeindekollegiums (Dringlichkeitsverfahren gemäß D.IV.109.5)
* Feld 6: Denkmalschutzdekret
* Feld 10: Umweltgesetzbuch
* Feld 11: Bodenbewirtschaftung
* Feld 12: Gemeindewege
* Feld 13: Energieeffizienz
* Feld 14: Statistisches Formular

**Wenn es sich um einen vereinfachten Antrag gemäß Artikel D.IV.72.1 handelt, dann umfasst die Akte nur die Elemente, die die beantragten Abänderungen betreffen.**

**Folgende Dokumente in vier Ausfertigungen** (je nach der Anzahl der angefragten Stellungnahmen können zusätzliche Exemplare nachgefragt werden):

**Die Pläne werden nummeriert und auf das Normformat von 21 auf 29,7 cm gefaltet.**

ein Plan zur Darstellung des Projektes und seines raumplanerischen und landschaftlichen Kontexts, der es ermöglicht, das Projekt in einem Umkreis von 200 Metern zu visualisieren, und folgende Elemente angibt:

die Orientierung;

die Zufahrtstraßen mit Angabe ihres rechtlichen Status, ihrer Bezeichnung und Breite;

die Lage, die Art oder die Zweckbestimmung der bestehenden Bauten in einem Umkreis von 50 Metern;

die nummerierte Angabe der Aufnahmen des Fotoberichts;

ein Farbfotobericht, durch den der städtebauliche und landschaftliche Kontext, in den sich das Projekt einfügt, berücksichtigt werden kann, und der mindestens das Folgende enthält:

zwei Aufnahmen, wobei die erste direkt am Wegenetz die Parzelle und die angrenzenden Gebäude zeigt, und die andere die Parzelle(n) zeigt, die sich gegenüber auf der anderen Seite der Straße befinden;

mindestens drei Aufnahmen, um die Grenzen des betreffenden Gutes und die Nachbargebäude zu visualisieren;

wenn das Projekt die Anwendung der Artikel D.IV.5 bis D.IV.13 des GRE voraussetzt (Ausnahmen oder Abweichungen), oder wenn das Projekt sich in einem Areal von landschaftlichem Interesse befindet, mindestens drei verschiedene Fernaufnahmen, die es ermöglichen, den gesamten landschaftlichen Kontext, in den sich das Projekt einfügt, zu visualisieren, wobei auf jeder Aufnahme der Standort des Projekts angegeben wird;

ein Plan zur Verdeutlichung der Belegung der Parzelle, mit folgenden Angaben:

die Grenzen der betroffenen Parzelle;

gegebenenfalls die Lage der auf der Parzelle gelegenen Gebäude, die bestehen bleiben oder abgerissen werden;

ggf. die Lage der geplanten Bauten, die Beschreibung der Verblendwerkstoffe des aufgehenden Mauerwerks und der Dachdeckung;

die durch menschliches Eingreifen entstandenen, auf dem Grundstück bestehenden Grunddienstbarkeiten;

die erhaltene oder geplante Einrichtung des Bodens der betroffenen Parzelle, einschließlich der Bauwichzonen, der Einfriedungen, der Parkflächen für Fahrzeuge, der Lage und Höhe der bestehenden Vegetation einschl. der hochstämmigen Bäume, der zu erhaltenden oder zu vernichtenden Hecken sowie der bemerkenswerten Bäume und der Anpflanzungen;

ggf. die zu treffenden Maßnahmen, um den einwandfreien Abfluss des Oberflächenwassers zu gewährleisten;

ggf. die zu treffenden Maßnahmen, um die Klärung des Abwassers zu gewährleisten;

die Behandlung der Umgebung und den Schutz der benachbarten Gebäude und Anpflanzungen;

Besondere Dokumente – je nach Gegenstand des Antrags

wenn es sich um eine bedeutende Veränderung des Bodenreliefs handelt, die Höhenangaben des bestehenden Bodenreliefs in Schritten von jeweils 5 m mit einem Vermerk über die heutige Zweckbestimmung des Grundstücks, die Anpflanzungen auf den benachbarten Grundstücken, ihre Entfernung zu den Grenzen des betreffenden Grundstücks sowie die Schnitte zur Veranschaulichung der Planierfläche des Grundstücks und die vorgesehene Situation nach der Durchführung der Änderungen des Bodenreliefs;

wenn es sich um ein Lager für ausgediente Fahrzeuge, Schrott, Materialien oder Abfälle handelt, die Lage, die Fläche und die Höhe des Lagers, die Art der abzulagernden Materialien oder Abfälle, die Art der Umfriedung oder die vorgesehenen Vorrichtungen, um das Lager zu tarnen, sowie ihre Lage;

wenn es sich um das Ab- oder Aufstellen einer oder mehrerer mobiler Anlagen handelt, ihre Lage, Anzahl und ggf. die Art der Umfriedung oder die vorgesehenen Vorrichtungen, um die Anlage zu tarnen, sowie die vorgesehene Situation nach dem Abräumen des Lagers;

Wenn es sich um technische Arbeiten im Sinne von Artikel R.IV.1-2, Absatz 1, 5° handelt[[1]](#footnote-1):

einen Grundriss und Längs- und Querschnitte, mit folgenden Angaben:

die Angabe der öffentlichen Wege in einem Umkreis von 50 m ab jeder Grenze der Parzelle, mit ihrer Bezeichnung und Breite,

die Grenzen des Grundstücks, mit Angabe der Abmessungen;

die Höhenkurven der aktuellen und geplanten Schnitte der Grundstückflächen;

die Lage, die Art bzw. die Zweckbestimmung der Nachbargebäude in einem Umkreis von 50 m ab jeder Grenze der Parzelle;

die Lage der auf der Parzelle vorhandenen, zu erhaltenden bzw. abzureißenden Gebäude;

die Lage der vorhandenen, zu erhaltenden bzw. zu fällenden hochstämmigen Bäume;

ggf. die Ansichten der verschiedenen Baum- bzw. Pflanzenbestände;

der Grundriss und die Längsschnitte werden im Maßstab 1:200, 1:1000 oder 1:5.000 erstellt;

die Querprofile werden im Maßstab 1:100 oder 1:50 erstellt;

die Stellungnahme der betroffenen (Energie-)Netzbetreiber über die technische Machbarkeit des Projekts;

ein Lageplan mit Angabe der Orientierung im Maßstab 1:5.000 oder 1:10.000;

ggf. ein allgemeiner Plan jedes Straßenabschnitts.

Beim Umbau eines bestehenden Bauwerks, bei der Schaffung einer oder mehrerer Wohnungen, bei dem Bau eines Wintergartens, eines Neben- oder Anbauvolumens, die Visualisierung des Projekts mit den umzubauenden, abzureißenden oder zu bauenden Konstruktionen, im Maßstab 1:100 oder 1:50, unter Angabe folgender Elemente:

der Grundriss aller Ebenen sowie die aktuelle und künftige Zweckbestimmung der Räumlichkeiten;

die Aufrisse;

die Verblendwerkstoffe und der Farbton des vorhandenen oder künftigen aufgehenden Mauerwerks und der Dachdeckung;

die mit Maßangaben versehenen Quer- und Längsschnitte mit Angabe der Höhenlage des Erdgeschosses, der Höhenlage des bestehenden und geplanten Bodenreliefs und des Profils der angrenzenden Bauten sowie die genaue Zusammensetzung der Wände und des Daches, die Angabe der Rauchabzugs- und Lüftungsrohre;

gegebenenfalls die Berechnungen, aus der sich die Einhaltung des Kriteriums der gesundheitlichen Zuträglichkeit nach Artikel 3 Ziffer 5 des wallonischen Gesetzbuches über nachhaltiges Wohnen betreffend die natürliche Beleuchtung ergibt.

beim Anbringen eines oder mehrerer Aushängeschilder oder Reklamevorrichtungen, einer oder mehrerer ortsfester oder beweglicher Einrichtungen, oder eines oder mehrerer Module zur Erzeugung von Strom oder Hitze:

die Draufsicht der Vorrichtung oder des Moduls;

die Vorderansicht der Vorrichtung oder des Moduls;

die Beschreibung der Baustoffe und ihr Farbton;

für die Aushängeschilder oder Reklamevorrichtungen: die Beschreibung des benutzten Schriftzugs und ggf. der benutzten Beleuchtung

bei Abbruch eines Bauwerks oder einer Anlage:

die Draufsicht des Bauwerks / der Anlage;

mindestens drei signifikante Fotoaufnahmen des betroffenen Bauwerks / der betroffenen Anlage;

bei Änderung der Zweckbestimmung eines Gutes (gesamt oder teilweise) oder Änderung der Aufteilung von Verkaufsflächen und der Geschäftstätigkeit:

einen Plan mit dem raumplanerischen und landschaftlichen Kontext im Maßstab 1:1000 oder 1:500 mit den oben genannten allgemeinen Angaben und der Angabe der Lage der Parkflächen für Fahrzeuge in einem Umkreis von 100 Metern ab jeder der Grenzen der betroffenen Parzelle;

gegebenenfalls die Berechnungen, aus der sich die Einhaltung des Kriteriums der gesundheitlichen Zuträglichkeit nach Artikel 3 Ziffer 5 des wallonischen Gesetzbuches über nachhaltiges Wohnen betreffend die natürliche Beleuchtung ergibt.

der Grundriss aller Ebenen sowie die aktuelle und künftige Zweckbestimmung der Räumlichkeiten;

wenn es sich um Handlungen und Arbeiten gemäß Artikel D.IV.4 Absatz 1 Nummern 1 bis 5 handelt, die unter eine besondere Bekanntmachungsmaßnahme fallen (D.IV.40), eine **3D-Visualisierung des städtebaulichen Projekts** (welche bei der Projektankündigung oder der öffentlichen Untersuchung nach Artikel D.VIII.6 und D.VIII.7 ausgehangen werden muss).

**Feld 16 - Unterschriften**

**Unterschrift des Antragstellers oder des Mandatsträgers/ Architekt**

**…………………………………………………………………….**

**datenschutz**

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. die zuständige Gemeinde sind gemeinsam verantwortliche Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter [www.ostbelgienlive.be/datenschutz](http://www.ostbelgienlive.be/datenschutz) bzw. auf der Seite mit der Datenschutzerklärung der Gemeinde. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Ministeriums, Herrn Wilfried Heyen, unter [datenschutz@dgov.be](mailto:datenschutz@dgov.be). Den Kontakt des Datenschutzbeauftragten der Gemeinde entnehmen Sie bitte deren Datenschutzerklärung.

In Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften in Sachen Datenschutz und mit dem Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung (GRE) werden die mitgeteilten personenbezogenen Daten von dem zuständigen Fachbereich des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft (wenn der Antrag bei der Regierung eingereicht wird) bzw. von der Gemeinde (wenn der Antrag bei einer Gemeinde eingereicht wird) ausschließlich zu Zwecken der Bearbeitung Ihrer Akte benutzt.

Diese Daten werden nur den im GRE, insbesondere in dessen Buch IV genannten Behörden, Instanzen, Ausschüssen, Kommissionen und Dienststellen mitgeteilt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft bzw. die Gemeinde kann Ihre personenbezogenen Daten ebenfalls Dritte mitteilen, wenn die Gesetze sie dazu verpflichten, oder wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft bzw. die Gemeinde in gutem Glauben der Ansicht ist, dass die Weitergabe sinnvoll ist, um ein gesetzlichen Verfahren einzuhalten, oder im Rahmen eines Gerichtsverfahrens.

Diese Daten werden weder verkauft noch für Marketingzwecke benutzt.

Sie werden so lange aufbewahrt, wie die Städtebaugenehmigung oder -bescheinigung gültig ist. Hinsichtlich der nicht mehr gültigen Städtebaugenehmigungen oder -bescheinigungen werden die elektronischen Daten in einer minimierten Form aufbewahrt, die es der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. der Gemeinde ermöglicht, zu wissen, ob Ihnen eine Städtebaugenehmigung oder -bescheinigung gewährt worden ist, und ob sie noch gültig bzw. ungültig ist.

Wenn einer Reaktion der Deutschsprachigen Gemeinschaft (wenn Ihr Antrag bei der Regierung eingereicht wurde) oder der Gemeinde (wenn ihr Antrag bei der Gemeinde eingereicht wurde) innerhalb eines Monats nach Ihrem Antrag auf Auskunft oder Berichtigung ausbleibt, können Sie bei der Datenschutzbehörde eine Beschwerde einreichen, entweder auf deren Website: <https://www.datenschutzbehorde.be>, per Post: Datenschutzbehörde, 35 Rue de la Presse – 1000 Bruxelles oder per E-Mail: [contact@apd-gba.be](mailto:contact@apd-gba.be).

1. Unter technischen Arbeiten sind zu verstehen:

   a) Arbeiten, bei denen die Ingenieurtechnik eine wichtige Rolle spielt, wie z.B. Brücken und Tunnels, Straßen, Parkplätze, Eisenbahngleise, Untergrundbahnen und alle Transportwege mit fester Unterlage, Start-/Landebahnen in Flughäfen, Wasserwerke, Talsperren, Kanäle, Häfen und Jachthäfen, Wasserfassungen, elektrische Leitungen, (Gitter-)Masten, Anschlussstationen, Windräder, Turbinen, Gasleitungen, Ölleitungen, Pipeline, Fernmeldeanlagen;

   b) agrartechnische Arbeiten;

   c) Anlagen oder Bauwerke, bei deren Entwurf die Ingenieurtechnik eine wesentliche Rolle spielt: Produktionsanlagen, Lageranlagen, Umschlag- und Transportanlagen, Förderbänder, Portalkrananlagen, Leitungen, Laufkräne, Lagertürme, Silos, Außenfilteranlagen. [↑](#footnote-ref-1)